

ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. STAPA 2026/128
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 5. März 2026
VORBERATUNG GPK Geschäftsprüfungskommission
FRIST BERATUNG KOMMISSION 22. Mai 2026
BERATUNG STADTPARLAMENT 11. Juni 2026

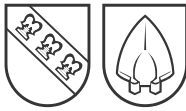
SIGNATUR **00 Führung**
00.10 Steuerung und Qualität
00.10.04 Berichterstattung

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2025**

GESCH.-NR. SR 2024-2248
BESCHLUSS-NR. SR 2026-35
VOM 05.03.2026
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Präsidiales
REFERENT Stadtpräsident Marco Nuzzi

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Geschäftsbericht 2025	05.03.2026	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2024-2248
BESCHLUSS-NR. 2026-35
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.10 Steuerung und Qualität
00.10.04 Berichterstattung

BETRIFFT **Geschäftsbericht 2025;**
Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes

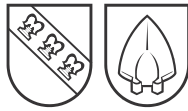
BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFFER 11 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2025 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf Art. 15 Abs.1 GO i.V.m § 10 Abs. 3 lit. a GG das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2248
BESCHLUSS-NR. SR 2026-35
GESCH.-NR. STAPA 2026/128

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Stadtrat unterbreitet dem Legislativorgan gestützt auf Art. 20 Ziff. 11 der Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) den jährlichen Geschäftsbericht über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe für das Jahr 2025.

Das Stadtparlament wird eingeladen, diesen Rechenschaftsbericht zu prüfen und zu genehmigen.

AUSGANGSLAGE

Parlamentsgemeinden und deren Exekutiven sind aufgrund von § 134 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) verpflichtet, mit der Publikation eines Geschäftsberichtes Rechenschaft über die im vergangenen Jahr in der Stadt wichtigsten erfolgten Entwicklungen und Geschäfte abzulegen. Der Bericht richtet sich an das Legislativorgan, das für dessen Abnahme zuständig ist. Die Genehmigung muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres erfolgen.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Die Stadt Illnau-Effretikon publiziert seit Einführung der parlamentarischen Strukturen im Jahre 1974 einen Geschäftsbericht. Dieser erfüllt längst nicht mehr nur den Zweck eines Rechenschaftsberichtes, sondern stellt auch ein hilfreiches Nachschlagewerk dar. Die seit 1974 publizierten Geschäftsberichte wurden retrodigitalisiert und sind im Internet öffentlich abrufbar.

Aufmachung, Struktur und Layout des Geschäftsberichts 2025 orientieren sich grundsätzlich an den bisherigen Ausgaben. Die bisherige Aufmachung ist auf Akzeptanz gestossen und als übersichtlich, informativ und umfassend gewürdigt worden. Die 51. Ausgabe wird primär elektronisch publiziert; aufgrund immer niedrig werdender Auflagezahlen, der zunehmenden Digitalisierung und dem Bedürfnis, Dokumente vor allem elektronisch einzusehen. Es erfolgt keine eigentliche Druckproduktion mehr. Die Gestaltung wurde insofern angepasst, als dass das Kompendium neu im Querformat dargestellt wird.

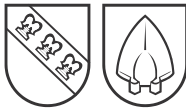
Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden die einzelnen Ressorts durch eine Übersichtsseite eingeführt. Diese umfasst aussagekräftige Zahlen, Daten und Fakten und erlaubt, sich so einen Kurzüberblick zu ausgewählten Werten des jeweiligen Ressorts zu verschaffen. Diese Einstiegsseiten haben eine Auffrischung erfahren.

Der Geschäftsbericht 2025 basiert auf den Ausführungen zum Kommentar des Gemeindegesetzes sowie auf den Empfehlungen des Leitfadens des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) zur Erstellung von Geschäftsberichten.

Dennoch: Der Geschäftsbericht dient weniger als Marketing- oder Präsentationsinstrument; er fungiert vielmehr als informatives Nachschlagewerk, wobei der Inhalt und die statistischen Angaben eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren herstellen und ermöglichen sollen.

Das Erscheinen des Geschäftsberichtes wird auf den städtischen Kommunikationskanälen beworben; er wird elektronisch publiziert.

Physische Exemplare werden dem Stadtparlament, der vorberatenden Kommission und der Öffentlichkeit auf Wunsch nach wie vor im Einfachdruck zur Verfügung gestellt.



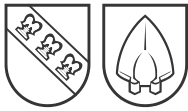
ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2248
BESCHLUSS-NR. SR 2026-35
GESCH.-NR. STAPA 2026/128

ZEITPLAN

Der weiteren Behandlung bzw. Bearbeitung des Geschäftsberichtes ist folgender Zeitplan zu Grunde gelegt:

AKTION	TERMIN
Einreichung der Texte durch die Verwaltungsabteilungen an die Abteilung Präsidiales	30. Januar 2026
Eingabe der Antragsfassung zu Händen des Stadtrates	26. Februar 2026
Verabschiedung des Geschäftsberichts durch den Stadtrat; danach finales Redigat / Elektronische Ausfertigung / Druckauftrag	05. März 2026
Versand des Geschäftsberichtes an die Mitglieder der GPK; Elektronische Fassung	13. März 2026
Vorstudium des Berichtes durch GPK-Mitglieder; Fragensammlung	
Sitzung GPK; 1. Lesung	24. März 2026
Konsolidierung der Fragen der GPK-Mitglieder; Definition und Verabschiedung des Fragenkataloges durch GPK zu Händen des Stadtrates	
Übermittlung des Fragenkataloges bis 10. April an Abteilung Präsidiales	
Sitzung GPK; 2. Lesung	14. April 2026
Versand des Fragenkataloges an die Mitglieder des Stadtrates und die Abteilungen via Abteilung Präsidiales (CMI-Geschäft-Nr. 2024-2248)	15. April 2026
Ergänzung der Antworten via CMI-Geschäft 2024-2248	24. April 2026
Rücksendung der gesammelten Antworten an GPK via Abteilung Präsidiales	27. April 2026
Doppelsitzung GPK ab 17.00 Uhr Befragung des Stadtrates	12. Mai 2026
3. Lesung	
Sitzung GPK 4. Lesung	19. Mai 2026
Verabschiedung des Kommissionsberichtes durch die Geschäftsprüfungskommission	
Sitzung STAPA Genehmigung des Berichtes durch das Stadtparlament	11. Juni 2026



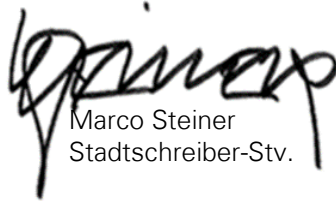
ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2248
BESCHLUSS-NR. SR 2026-35
GESCH.-NR. STAPA 2026/128

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 14.03.2026